

Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse

*Über das Leben hinaus schwerstkranken
Kindern unserer Region helfen*





Der Bunte Kreis – Hilfe in schwerer Zeit

„Wir haben die Vision, dass chronisch, krebs- und schwerstkranken Kindern und Jugendlichen und deren Familien aus Schwaben das Leben gelingt“

Seit 1992 betreut der Bunte Kreis Familien deren Leben sich tiefgreifend ändert wenn ihr Kind einen Unfall erleidet, eine chronische Krankheit diagnostiziert wird, ein Kind mit gesundheitlichem Problem oder wesentlich zu früh zur Welt kommt. In diesen schweren Zeiten unterstützt der Bunte Kreis betroffene Familien bei allen anstehenden medizinischen, pflegerischen, psychischen, finanziellen und sozialen Problemen.

Vor allem den belastenden Übergang von der Rundum-Versorgung der Klinik ins heimische Kinderzimmer begleitet der Bunte Kreis mit seinen Nachsorgeschwestern. Sie nehmen schon in der Klinik Kontakt mit den Betroffenen auf, bereiten die häusliche Pflege vor und begleiten sie schließlich nach Hause. Sie unterstützen, beraten, trösten und leiten die Eltern bei der oft komplizierten Pflege ihrer schwerkranken Kinder an.

Sie achten nicht nur auf den Patienten, sondern auf die ganze Familie und knüpfen ein Hilfe-Netzwerk, damit die Familie möglichst schnell allein mit der veränderten Situation zurecht kommt.



Grußwort des Regierungspräsidenten

Die Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse ist aus der schwäbischen Stiftungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Sie gewährleistet nachhaltig, dass neben der medizinischen Versorgung auch die individuelle Betreuung einen festen Platz bei der Unterstützung von Familien hat, denen das Schicksal eine schwere Last aufbürdet. Es ist dem persönlichen Verantwortungsgefühl, dem gesellschaftlichen Gestaltungswillen, dem Gemeinsinn und der Mitmenschlichkeit vieler Helfer zu verdanken, dass neben den schwerstkranken Kindern auch die von der Krankheit mittelbar betroffenen Familienangehörigen eine gut organisierte Hilfe und Begleitung, nicht zuletzt auch den dringend benötigten Trost erfahren.

Zukunftsweisende Stiftungsvariante

Bei der Gründung der Stiftung vor rund 11 Jahren haben der BUNTE KREIS e.V. und die Kreissparkasse Augsburg einen neuen Weg beschritten. Als Trägerstiftung konzipiert steht sie jedem offen, der sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell oder persönlich beteiligen will. Damit verbindet sie in idealer Weise die Vorzüge einer Stiftung mit der breiten Beteiligung vieler Helfer, die den Bunten Kreis seit seinen Anfängen prägt. Es ist beeindruckend, wie viele Menschen bereits zur Stiftergemeinschaft gehören.

Diese Stiftungsvariante ist zukunftsweisend. Denn angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der gemeinnützigen Stiftungen ist es

ein notwendiger und wichtiger Gedanke, dass jeder auch in Form von Stiftungen seinen Beitrag zum Gemeinwohl leisten kann. Dies macht die zahlenmäßige Entwicklung der Stiftungen in Schwaben besonders deutlich. Bei ihrer Anerkennung war die Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse die 300. Stiftung in Schwaben. Heute haben wir bereits 480 Stiftungen – mit steigender Tendenz.

Der Bunte Kreis – ein erfolgreiches Modellprojekt

Der Bunte Kreis an der Kinderklinik Augsburg gehört mittlerweile zu den großen sozialen Einrichtungen in Augsburg. Das Modellprojekt für die Nachsorge von chronisch, krebs- und schwerstkranken Kindern wurde bereits mehrfach ausgezeichnet und hat bundesweit zahlreiche Nachahmer gefunden.

Diese Erfolgsgeschichte ist sehr ermutigend. Macht sie doch deutlich, wie viel jeder einzelne im Rahmen seiner Möglichkeiten bewirken kann, wenn er sich mit anderen zusammenschließt. Nicht die Augen verschließen vor den Sorgen und Nöten der Mitmenschen, bei Bedarf selbst anpacken und nicht nur nach der öffentlichen Hand rufen – dies ist der Geist, der die Einrichtung prägt und unsere Hochachtung und volle Unterstützung verdient.

Ich freue mich, dass sich die Stiftung so hervorragend bewährt hat und wünsche ihr weiterhin ein erfolgreiches Wirken und regen Zuwachs.



Scheufele K.M.

*Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident von Schwaben*



Zwischen Hoffen und Bangen

Finn wurde in der 25. Schwangerschaftswoche geboren, wog nur 770 Gramm und hatte Lungen-, Bauch- und Kopfprobleme. Monatelang lag er im Krankenhaus, eine schwere Komplikation löste die andere ab. Der Bunte Kreis stabilisierte die Eltern in dieser schweren Krise durch häufige intensive Gespräche, vermittelte eine Unterbringungsmöglichkeit in Kliniknähe, um die zusätzliche Belastung durch die weiten Fahrten zu reduzieren und stand der Familie in der ersten Zeit nach der Entlassung mit Rat und Tat zur Seite. Inzwischen entwickelt sich Finn prächtig.

Disziplin und Energie

Alexander hat Mukoviszidose, eine folgenreiche Erkrankung der Schleimhäute. Damit seine Organe wenigstens einigermaßen funktionieren, muss Alexander mehrmals am Tag Therapien machen. Doch welcher Eineinhalbjährige bleibt ruhig zum Inhalieren sitzen oder macht Krankengymnastik exakt nach Vorschrift? Eine große Herausforderung für die Mutter, die zudem zahlreiche Therapie- und Arzttermine organisieren muss. Der Bunte Kreis unterstützte die lebensnotwendige Disziplin mit professioneller Beratung und Motivation. Und er half ganz pragmatisch, z.B. bei den Anträgen für die vielen notwendigen Hilfsmittel.



Das Warten aushalten

Mit sechs Wochen wurde in Sentas Bauch ein Tumor entdeckt. Er konnte nicht operiert werden und seitdem lebt die Familie im Alarmzustand. Wächst der Tumor? Was machen die Blutwerte? Senta erhält Chemotherapie und benötigt zuhause ständige Pflege und Überwachung.

Einmal pro Woche fährt die Mutter mit Senta zu Kontrolluntersuchungen in die Klinik und einmal kommt die Nachsorgeschwester des Bunten Kreises zu ihr. Sie ist gleichzeitig Kinderkrankenschwester in der Klinik, das erleichtert die engmaschige Kontrolle. Sentas Eltern und ihre vier Geschwister warten auf den 1. Geburtstag des Nesthäkchens, weil dann endlich weitere Therapieentscheidungen gefällt werden können.



Familien in Ihrer schwersten Krise zur Seite stehen

Katharina erzählt

„Am 10 Mai 2004 bin ich, 3.400 Gramm schwer und 51 Zentimeter groß angekommen. Leider mit einem schweren Herzfehler. Nach vier Monaten auf und ab bekam ich auch noch eine Niereninsuffizienz und musste an die Dialyse angeschlossen werden, eine Herztransplantation wurde dringend nötig.

Ohje! Das war nicht leicht für Mama und Papa. Trotz allem war ich immer der Sonnenschein meiner Eltern. Nach der Transplantation blieben aber meine Nieren beleidigt und Mama musste eingelernt werden, um die Dialysesmaschine zu bedienen. Dann konnte ich entlassen werden und durfte mit meinen Eltern endlich nach Hause. Jupiii! Welche Freude. Es ging mir bald gut, nur muss ich weiter dialysiert werden, aber damit kommen wir gut zurecht.“





Meilensteine des Bunten Kreises

- 1990/91 MitarbeiterInnen der Kinderklinik am Klinikum Augsburg, der Klinikseelsorge und betroffene Eltern diskutieren über Hilfsmöglichkeiten für Familien mit schwerstkranken Kindern. Die Geschichte des „Bunten Kreises“ beginnt.
- 1992 Eine Spendenaktion wird durchgeführt, so dass die ersten Familien finanzielle Unterstützung erhalten können.
- 1994 Der Verein zur Familiennachsorge „Bunter Kreis e.V.“ wird gegründet und die erste Nachsorgeschwester nimmt ihre Arbeit auf. Der Bunte Kreis und die Zahl der betreuten Familien wachsen von Jahr zu Jahr.
- 1998 Mit Hilfe der Kreissparkasse Augsburg wird die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ gegründet. Als Trägerstiftung steht sie jedem offen sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen.
- 1999 Dank vieler Spender und Sponsoren kann der Bunte Kreis direkt an der Kinderklinik ein Nachsorgezentrum errichten, ein Ort an dem betroffene Familien mit all ihren Sorgen stets Gehör finden.
- 1999 Das gemeinnützige „beta-Institut für sozialmedizinische Forschung und Entwicklung“ wird mit Unterstützung durch die betapharm GmbH gegründet, um das Augsburger Nachsorgemodell wissenschaftlich zu erforschen und überregional weiterzutragen.





- 2002** Auf dem Klinikgelände entsteht mit Hilfe von Eltern und Sponsoren eine kleine Reitanlage. Die „Tiergestützte Therapie“ ist ein hilfreiches Angebot für hoch belastete Kinder und Geschwisterkinder.
- 2003** In einem zweiten Bauabschnitt wird ein Schulungs- und Trainingszentrum für chronisch kranke Kinder und ihre Familien am Nachsorgezentrum errichtet. Kinder mit Diabetes, Neurodermitis, Asthma und Adipositas können hier den Umgang mit ihrer Krankheit erlernen.
- 2005** Das Projekt „Klinik-M@us-Klasse für Kranke²“ wird ins Leben gerufen. Es hilft jungen Patienten auf der onkologischen Station per Videokonferenz den Kontakt mit ihren Freunden in der Schule aufrechtzuerhalten und am Unterricht teilzunehmen.
- 2010** Mittlerweile sind über 60 Nachsorgeeinrichtungen in Deutschland nach dem Modell des Bunten Kreises entstanden. Sie sind zu einem Qualitätsverbund zusammengefasst und finanzieren sich unabhängig von Augsburg.
- Jährlich** betreut der Bunte Kreis weit über 1000 Familien in unserer schwäbischen Region.





Mit Überzeugung dabei

Der Vorstand der offenen Stiftergemeinschaft



Richard Fank

1. Vorstand der Stiftung, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Augsburg

„Vor mehr als 15 Jahren startete der Bunte Kreis in Augsburg ein Erfolgsmodell, an dem sich inzwischen bundesweit Nachsorgeeinrichtungen orientieren. Als Partner war die Kreissparkasse Augsburg von Anfang an

dabei. Was der Bunte Kreis für kranke Kinder und ihre Familien leistet, verdient Anerkennung und Unterstützung. Es ist ein wertvoller Beitrag für das soziale Miteinander in unserer Region und darüber hinaus.“



Dr. Friedrich Porz

Vorstandsmitglied der Stiftung, Oberarzt der 2. Kinderklinik, Ärztlicher Leiter und Vorstand Bunter Kreis

„Als Oberarzt der Kinderklinik und Mitbegründer des Vereins zur Familiennachsorge Bunter Kreis weiß ich, wie wichtig eine gute Begleitung der Eltern schwer kranker Kinder aus der Klinik nach Hause und in die weitere ambulante Betreuung ist.

Ich freue mich, dass sich Stifter sozial engagieren und so ihre Verbundenheit mit den kranken Kindern und ihren Familien in unserer Region zeigen. Damit wird die Arbeit des Bunten Kreises auch langfristig gesichert.“



Marie-Louise Pachmann-Priller

Vorstandsmitglied der Stiftung, Mitgesellschafterin Brauhaus Riegele

„Von der Idee der ersten Stunde bis heute konnte ich als Gründungsmitglied die Entwicklung des Bunten Kreises begleiten. Familien sind zunehmend starken Belastungen ausgesetzt und ungleich schwerer wird das Leben, wenn ein Kind schwer krank

ist. Ich freue mich, dass sich unsere Arbeit für die Familien so segensreich entwickelt hat. Ohne die Unterstützung vieler Sponsoren und Stifter wäre es unmöglich, so effektiv zu helfen, und das wollen wir auch in Zukunft: Helfen, damit Leben gelingt.“



Ralf Otte

Vorstandsmitglied der Stiftung, 1. Vorstand des Vereins zur Familiennachsorge Bunter Kreis e.V., Rechtsanwalt

„Als Gründungsmitglied des Vereins zur Familiennachsorge Bunter Kreis e.V. in Augsburg und Vater von fünf frühgeborenen Kindern kenne ich die Belastung, wenn ein schwerstkran-

kes Kind zu versorgen ist. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass allen schwerstkranken Kindern und ihren Familien in Schwaben wirksam geholfen wird.“



Holger Carstens

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung, Sparkassenbetriebswirt

„Der unschätzbare Nutzen für unsere Gesellschaft, der aus dem sozialen Engagement des Vereins zur Familiennachsorge Bunter Kreis e.V. in Augsburg erwächst, erhält durch den Aufbau und die Arbeit der Offe-

nen Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse ein solides und nachhaltiges Fundament. Gerne trage ich hierzu meinen Teil bei und unterstütze engagierte Bürger ihren Platz in der Stifterfamilie zu finden.“



Ihre Stiftung – gute Gründe zu Handeln

Stiften tut gut

Jede Stiftung ist so einzigartig wie ihre Stifterin oder ihr Stifter. Jede Stifterin und jeder Stifter kommt auf unverwechselbar eigenem Weg dazu, eine Stiftung zu gründen oder eine bestehende Stiftung zu fördern. Sie alle eint, dass sie dadurch ihr Vermögen mit einem Sinn versehen; und umgekehrt: eine sinnvolle Sache mit Vermögen ausstatten. Sie verbinden ihr mildtätiges Engagement mit einer in Sozial- und Gemeinwesenarbeit erfahrenen Organisation.

Gesellschaftliches Engagement

Unsere Region ist auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Sie braucht Menschen, die sich für soziale Themen einsetzen. Mit Ihrem persönlichen Stiftungsengagement können Sie die Arbeit des Bunten Kreises langfristig fördern und Werte für die Zukunft erhalten.

In Zeiten, in denen die sozialen Sicherungseinrichtungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen, kann privates Kapital noch stärker als früher nützlich für die Gesellschaft sein.

Dauerhaftigkeit

Ein prägendes Merkmal von Stiftungen ist ihre Dauerhaftigkeit, für viele Stifter ein entscheidender Vorteil gegenüber anderen Möglichkeiten, ihr Vermögen zu verwenden. Stiftungen dienen grundsätzlich ohne zeitliche Befristung dem vom Stifter festgelegten Zweck. Sie ermöglichen so ein Wirken über die eigene Lebenszeit hinaus und erfüllen damit ganz besonders den Anspruch der Nachhaltigkeit.

Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

Durch den Stiftungsverwalter, die Kreissparkasse Augsburg, werden Sie umfassend – von der Idee über die Verwirklichung bis zur laufenden Verwaltung Ihrer Stiftung – begleitet. Während Sie sich über die Höhe des Stiftungsvermögens und den Namen der Stiftung Gedanken machen dürfen, kümmern wir uns um aufsichtsrechtliche Vorgaben, die Formulierung des Stiftungsgeschäfts sowie der Stiftungssatzung, die Anerkennung beim Finanzamt und im Rahmen der laufenden

Verwaltung um die Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ informiert Sie regelmäßig über die Fördertätigkeit Ihrer Stiftung und der Stiftergemeinschaft und kommuniziert auf Wunsch Ihren Namen oder den Ihrer Stiftung in Verbindung mit dem geförderten Projekt nach außen, z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Beitrag zum Unterhalt für den Stifter und seine nächsten Angehörigen

Die von Ihnen errichtete Stiftung kann – ohne den Status der Gemeinnützigkeit zu verlieren – bis zu einem Drittel ihres Ertrags in Ihrem persönlichen Interesse verwendet werden:

- zur Sicherung Ihres eigenen Unterhalts und den Ihrer nächsten Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel und Geschwister)
- zur Grabbpflege und
- zur Ehrung des Andenkens der genannten Personen



Ich helfe Ihnen gerne helfen!



„Stiftungen machen vieles möglich, was ohne sie nicht denkbar wäre. Gleichzeitig lohnt es sich mehr als je zuvor, eine Stiftung zu unterstützen oder zu gründen.“

***Holger Carstens,
Ihre Kontaktperson
bei der Kreissparkasse***

Damit alles so läuft, wie Sie es sich vorstellen, bin ich für Sie da. Ich helfe Ihnen bei der Wahl der geeigneten Stiftungsform und begleite Sie in jeder Phase der Umsetzung. Ganz individuell auf Ihr Anliegen und Ihre Möglichkeiten zugeschnitten.

Helfen Sie helfen und werden Sie Stifter in der Offenen Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse!

Ihr Holger Carstens

***Sie erreichen mich unter Telefon 0821/3251-1440
oder per E-Mail an
holger.carstens@kreissparkasse-augsburg.de***



Die Trägerstiftung

mit vielen Möglichkeiten

1998 gründete der Bunte Kreis e.V. zusammen mit der Kreissparkasse Augsburg die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“. Das Grundstock-

vermögen wurde von beiden jeweils zur Hälfte eingebracht. Es wurde die Stiftungsform einer sogenannten „Trägerstiftung“ gewählt, weil unter ihrem Dach

verschiedene Möglichkeiten bestehen, einmalig oder kontinuierlich, mit kleinen oder großen Beträgen Mitglied der Stifterfamilie zu werden.





Ihre Stiftung – Unterstützung für die Stiftergemeinschaft

Die Motive von Stiftern können vielfältig sein. Doch der wichtigste Grund, eine Stiftung ins Leben zu rufen besteht meist darin, sein Vermögen oder einen Teil davon für wohltätige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Außerdem wollen immer mehr Bürger mit einer Stiftung zum einen ihr Lebenswerk erhalten und zum anderen ihren Nachkommen eine ausreichende Existenz sichern. Auch steuerliche Erwägungen können eine Rolle spielen, da Stiftungen in einigen Bereichen des Ertrags- und Erbschaftsteuerrechts erheblich privilegiert sind.

Mit der Stiftung lassen sich über Generationen hinweg bleibende Ziele verfolgen.

Die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ ist auf die Mithilfe vieler Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Stiftung ist ein geeignetes Instrument, die gewünschte Unterstützung nachhaltig wirksam werden zu lassen, denn sie ist eine Einrichtung, die ihre Zwecke mit einem eingebrachten Vermögen dauerhaft verfolgen soll. Mit der Stiftung lassen sich über lange Zeit, selbst über Generationen hinweg, bleibende Ziele verfolgen.

Die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ gibt Personen und Einrichtungen die Möglichkeit, durch – die Errichtung und Betreuung von selbständigen und treuhänderischen Stiftungen oder – Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen zur Verbesserung der Lebenslage von schwerkranken Kindern und deren Familien dauerhaft und wirkungsvoll beizutragen.

Selbständige Stiftung

Sie ist eine vom Stifter geschaffene, mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Organisation, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des ihr gewidmeten Vermögens einen festgelegten Zweck dauerhaft zu verfolgen. Sie entsteht mit dem Stiftungsgeschäft (Errichtungsurkunde und Stiftungssatzung) und staatlicher Anerkennung. Das Stiftungsvermögen muss ausreichen, um die Stiftungszwecke nachhaltig erfüllen zu können. Diese Rechtsform eignet sich in der Regel für größere Vermögenswerte, mindestens jedoch ab einem Betrag von Euro 50.000.

Treuhandstiftung

Bei einer treuhänderischen (unselbständigen oder fiduziarischen) Stiftung handelt es sich im Gegensatz zur selbständigen Stiftung nicht um eine juristische Person. Deswegen ist ein Treuhänder (Träger) erforderlich.

Wenn Sie eine Treuhandstiftung gründen, übertragen Sie als Stifter einer natürlichen oder juristischen Person Ihr

Vertrauen als Träger Vermögenswerte mit der Auflage, diese zur Verfolgung der von Ihnen bestimmten Zwecke zu verwenden. Daher ist das gesamte übertragene Vermögen dem Stiftungszweck unterworfen.

Die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ bietet Stiftern an, die Treuhandschaft für ihre nicht-rechtsfähige Stiftung zu übernehmen. Der Zweck und Förderungsauftrag dieser Stiftung soll den Zwecken der Stiftergemeinschaft entsprechen bzw. in diese eingefügt werden können. Für die Stifter ist damit der Vorteil gegeben, dass der Zweck der von ihnen errichteten treuhänderischen Stiftung kompetent und effektiv erfüllt wird.

Die Stiftung kann dabei auch den Namen des Stifters oder eines seiner Angehörigen tragen.

In steuerlicher Hinsicht profitiert die Treuhandstiftung von den gleichen Vergünstigungen wie die rechtlich selbständige Stiftung. Sie wird folglich auch vom zuständigen Finanzamt auf die Einhaltung der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts geprüft. Die gesetzlichen Auflagen sind sehr gering, eine staatliche Anerkennung ist nicht erforderlich. Die Verwaltung wird von der Kreissparkasse ohne Kostenverrechnung durchgeführt.

Zustiftungen

Zustiftungen sind Zuwendungen an die Stiftergemeinschaft, die ihrem Stiftungsvermögen zufließen sollen und nicht für die zeitnahe, alsbaldige Verwendung bestimmt sind. Sie bedeuten einen schrittweisen Aufbau des Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen die Stiftungszwecke und –ziele dann umfassender erfüllt werden können.

Der Zustifter muss aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen ausdrücklich erklären, dass seine Zuwendung dem Vermögen der Stiftergemeinschaft zugeführt werden soll.

Die „Offene Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ wirbt um Zustiftungen, damit – dem Namen der Stiftung entsprechend – eine Stiftergemeinschaft wächst. Das Ausmaß der sozialen Aufgaben heute wie in Zukunft erfordert möglichst viele Mitstifter.

Spenden

Neben dem Ziel, langfristig einen ausreichenden Kapitalstock in der Stiftergemeinschaft aufzubauen, um die Arbeit des Bunter Kreises aus den Erträgen zu

finanzieren, ist unsere Arbeit auch auf laufende Zuwendungen in Form von Spenden angewiesen. Hier können Sie bereits mit kleinen Beträgen die Arbeit des Bunter Kreises sinnvoll unterstützen. Spendengelder werden zeitnah, d.h. spätestens im folgenden Kalenderjahr für die laufende Arbeit eingesetzt. Sie als Spender erhalten von uns eine Zuwendungsbestätigung über die geleistete Geldspende und profitieren so von einem inzwischen deutlich ausgeweiteten Sonderausgabenabzug im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung (näheres siehe S. 14).

Zeitpunkt Ihrer Förderung

Stiftungen können zu Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung errichtet werden. Bei der Errichtung einer Stiftung durch letztwillige Verfügung geht das Vermögen erst mit dem Erbfall auf die Stiftung über, und zwar durch Testament oder Erbvertrag.

Sie können die Stiftung als Alleinerbin, Miterbin, Nacherbin, Vermächtnisnehmerin oder Begünstigte einer Auflage einsetzen. Bei der Einsetzung sind jedoch – wie erwähnt – erbrechtliche Gegebenheiten zu beachten, etwa Pflichtteilsrechte. Zur Vermeidung von Ansprüchen können Sie den Abschluss von Erbverzichtsverträgen erwägen. Auch das sogenannte Berliner Testament hat erbschaftsteuerliche Auswirkungen, die Sie unbedingt mit Ihrem Steuerberater erörtern sollten.

Eine durch letztwillige Verfügung errichtete Stiftung bedarf bei der Gestaltung des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung besonderer Sorgfalt, denn

spätere Satzungsänderungen sollten vermieden werden, da der Stifterwille nicht mehr eindeutig ermittelt werden kann.

Eine Stiftung, die Sie von Todes wegen errichten, erhält Ihnen zu Lebzeiten die volle finanzielle Flexibilität. Nachteilig ist in diesem Fall für viele Stifter, die Wirkung ihres guten Werks persönlich nicht mehr erleben zu können. Der beste Zeitpunkt zur Errichtung der Stiftung ergibt sich deswegen aus Ihrer individuellen Familien- und Vermögenssituation.

Wichtiger Hinweis

Die Vorteile beider Modelle sind kombinierbar. Sie können zu Lebzeiten mit einem Teilbetrag eine Stiftung gründen und sich selbst einen ausreichenden finanziellen Spielraum erhalten. Später können Sie durch Zustiftungen und durch eine letztwillige Verfügung die Stiftung mit dem zugeordneten Stiftungsvermögen versehen.

*Spendengelder werden
zeitnah, d.h.
spätestens im folgenden
Kalenderjahr für die
laufende Arbeit eingesetzt.*



Ihre Stiftung – von der Idee zu Verwirklichung

Die ersten Schritte

Stiften kann man wohl als die eleganteste Form der Gemeinwohlförderung und des bürgerschaftlichen Engagements bezeichnen. Die Gründung einer Stiftung ist viel einfacher, als Sie vielleicht erwarten: Ein großes Vermögen wird nicht gebraucht und als Stifter müssen Sie sich auch nicht um alles selbst kümmern.

Doch eine Stiftung kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn von vornherein durch die passenden Zwecke, die richtige Organisation und Gestaltung Ihr Stifterwille optimal umgesetzt wird. Viele wichtige Weichen sind dazu schon vor der Stiftungsgründung zu stellen.

Es geht bei der Errichtung einer Stiftung auch nicht nur um Geld, sondern in erster Linie um Sie und Ihre Vorstellungen als Stifterpersönlichkeit. Wir helfen Ihnen gerne, Ihre Ideen und Werte tragfähig umzusetzen, damit Ihre Stiftung einen nachhaltigen Beitrag zur Arbeit der „Offenen Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“ leisten kann.

Errichtung und Verwaltung

Bei einem persönlichen Beratungsgespräch definieren wir mit Ihnen gemeinsam Ihre Ziele im Rahmen der Förderung der Arbeit des Bunten Kreises. Je nach der für Sie geeigneten Stiftungsform erstellen wir die Satzung für Ihre Stiftung, kümmern uns um die Anerkennung beim Finanzamt und nehmen Ihnen sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab. Ihnen bleibt die Aufgabe der Namensfindung für Ihre Stiftung, sowie die Festlegung der Höhe des Stiftungsvermögens.

*Das Schöne
am Stiften
überlassen wir Ihnen,
die Arbeit
übernehmen wir!*

Auch bei einer letztwilligen Verfügung unterstützen wir Sie gerne.

Die Kreissparkasse Augsburg übernimmt im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements die laufende Stiftungsverwaltung. Sowohl Kontoführung, Spendenverwaltung, Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärung werden durch die Kreissparkasse kostenfrei erbracht. So können Sie sicher sein, dass die Erträge aus Ihrer Stiftung vollständig dort ankommen, wo Sie gebraucht werden – bei der täglichen Arbeit des Bunten Kreises.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen.

Steuerliche Vorteile für den Stifter

Das Steuerrecht spielt für Stiftungen eine große Rolle. Fast alle Stiftungen werden für gemeinnützige Zwecke errichtet und genießen daher erhebliche Steuervergünstigungen. So auch Ihre Zuwendung oder Stiftung unter dem Dach der „Offe-

nen Stiftergemeinschaft Bunter Kreis – Kreissparkasse“.

Wenn Sie eine Stiftung errichten oder an eine Stiftung spenden, können Sie diese Zuwendungen ganz oder teilweise als Sonderausgaben bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Es gibt dazu verschiedene steuerliche Regelungen, die zum Teil nur für Stiftungen gelten und auch kombinierbar sind.

Spendenabzugsmöglichkeit von 20 Prozent

Die erste Vergünstigung gilt generell für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen. Als Spender oder Stifter können Sie Zuwendungen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen.

Zuwendungen, die die Höchstsätze überschreiten oder im Veranlagungszeitraum nicht berücksichtigt werden können, sind unbegrenzt in die folgenden Jahre vorzutragen.

Wenn Unternehmen spenden, können Sie alternativ 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Zustiftungen und Stiftungserrichtung

Stifter können einen zusätzlichen Höchstbetrag von einer Million Euro für Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer Stiftung geltend machen. Dieser Betrag kann einmal in zehn Jahren pro Stifter in Anspruch genommen werden und auf zehn Jahre verteilt werden. Diese Regelung gilt allerdings nur für natürliche Personen.

Da insbesondere bei der Gründung von Stiftungen die steuerlichen Aspekte immer individuell zu betrachten sind, sollte auch Ihr Steuerberater in Ihre Pläne zeitnah mit eingebunden werden.

Tipp: Ein Erbe kann bis zu zwei Jahre nach dem Erbfall die geerbten Vermögenswerte bei vollständiger Erbschaftsteuerbefreiung (auch rückwirkend) einer gemeinnützigen Stiftung übertragen. Das gilt auch für Schenkungen, wobei jedoch für beide Fälle diese Zuwendungen nicht zusätzlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.

Steuerliche Vorteile für die Stiftung

Neben dem Stifter profitiert auch die Stiftung selber aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit von erheblichen Steuervorteilen. Die Dotierung der Stiftung mit Vermögen löst weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer aus.

Auch eine Befreiung von der Erbschaft- und Schenkungsteuer hat der Gesetzgeber vorgesehen. Dies gilt sowohl bei der Errichtung als auch während des Bestehens der Stiftung, und zwar unabhängig davon, ob eine Zustiftung zum Stiftungskapital oder eine Spende für die Stiftungszwecke geleistet wird.

Die unentgeltliche Übertragung eines Grundstücks auf eine Stiftung ist entweder als Grundstückserwerb von Todes wegen oder als Grundstücksschenkung von der Grunderwerbsteuer befreit.

Auch die laufenden Erträge Ihrer Stiftung aus der Verwaltung des Vermögens unterliegen keiner Steuerpflicht und können so vollständig für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Tipp: Eine wichtige, steuerlich unschädliche Betätigung einer gemeinnützigen Stiftung ist die Versorgung des Stifters und seiner nächsten Angehörigen: Bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung darf dazu verwandt werden, dem Stifter und seinen nächsten Angehörigen Unterhalt zu gewähren, ihre Gräber zu pflegen und ihr Andenken zu ehren.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der Offenen Stiftergemeinschaft
Bunter Kreis-Kreissparkasse, c/o Kreissparkasse Augsburg
Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg

Texte: Holger Carstens, Cornelia Spilger

Fotos: Ulrich Wirth

Gestaltung: Kley und Kollegen

Druck: Skala Druckagentur



Für die Menschen, die hier leben,
fördern wir Gutes und stiften Werte

 Kreissparkasse
Augsburg

Die Kreissparkasse Augsburg ist sich ihrer Verantwortung für die Region bewusst. So engagieren wir uns für regionale Kunst, Kultur und Sport, aber auch für Soziales, wie den „Bunten Kreis“ – Förderkreis Kinderklinik Augsburg für Familien mit chronisch-, krebs- und schwerstkranken Kindern.

Beim Thema Stiftung haben wir die notwendige Erfahrung und das entsprechende Know-how und sind als Sparkasse in besonderem Maße dem Fördergedanken verpflichtet. **Fragen Sie einfach uns!**